



Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Campingplatz

1. Das Betreten des Seecamping-Freudenberg ist nur Personen gestattet die keine Krankheitssymptome aufweisen
2. Alle Gäste müssen vor Betreten des Campingplatzes das Kontaktverfolgungsformular ausfüllen
3. Es gelten weiterhin die schon bekannten AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Masken und Lüften)
4. In geschlossenen Räumen (Sanitäranlage, Rezeption, etc.) gilt eine Maskenpflicht. Ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen medizinische oder FFP 2 Masken (oder vergleichbare Standards) getragen werden. Alltagsmasken und Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.
5. Die gültigen Kontaktbeschränkungen des Landes Baden-Württemberg gelten selbstverständlich auch auf dem Campingplatz. Bei den Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl. Ebenso Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
 - a) Bei einer Inzidenz **über 50**: 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
 - b) Bei einer Inzidenz von **10 bis 50**: 4 Haushalte mit maximal 15 Personen.
 - c) Bei einer Inzidenz **unter 10**: maximal 25 Personen.
6. Ab einer Inzidenz **von über 35** müssen Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis einen tagesaktuellen Covid-19 Schnelltest durch berechnigte Teststationen vorlegenden und nach drei Tagen erneuern. Dies gilt ab dem sechsten Lebensjahr.

Das betreten des Campingplatzes ist ausdrücklich nicht gestattet, wenn Sie keine der 3-G-Regeln erfüllen.
7. Der Seecamping Freudenberg behält sich vor bei Verstößen den Gast vom Gelände zu verweisen.
8. Versuchen Sie bitte während der Büroöffnungszeiten (8.30 – 12.30 und 14.30 -18.00 Uhr) anzureisen, da wir einer Kontrollpflicht unterliegen. Bei Bedarf sind wir gerne bereit, auch außerhalb dieser Zeiten eine Anreise zu ermöglichen. Bitte teilen Sie uns dieses telefonisch mit.

Heike und Marc Baumer
Seecamping Freudenberg